

Sprechsaal.

Ein neuer Kollege.

Eine Reminiscenz zu dem Sprechsaalartikel in Nr. 26 d. Bl.
(Vgl. auch Börsenbl. Nr. 33.)

Kollege Wehling in Pößneck hat uns in Nr. 26 dieses Blattes die Visitenkarte eines Kollegen präsentiert, die außerordentlich schmeichelhaft für den ganzen deutschen Buchhandel ist. Schon vor Jahren war es ja jedem leicht, von gewissen Kommissionären in Leipzig Waren zum Buchhändlerrabatt zu bekommen, und das deutsche Sortiment leidet schwer darunter, daß jeder Gevatter Handwerker im deutschen Reiche auch mit Büchern handeln kann. Besonders fühlbar hat sich in letzter Zeit in einigen Orten die Konkurrenz der Warenhäuser gemacht. Die Entgegnung des Herrn Otto Maier öffnet uns nun auch die Augen, wie leicht es jedem Menschen ist, in Leipzig einen sogenannten Kommissionär, oder „Großisten“ zu finden, denn der betreffende Großist erfundigt sich noch nicht einmal über Alter, Stand und Fähigkeiten dessenjenigen, dem er den deutschen Buchhandel zugängig macht durch Lieferung seinerseits, und es ist so weit gekommen, daß sechzehnjährige junge Leute Buchhändlergeschäfte betreiben können und sogar im Adressbuch des deutschen Buchhandels Aufnahme finden. Ich habe in der angeregten Frage schon manche Kontroverse im Börsenblatt bestehen müssen, und ich möchte gerade jetzt auf folgenden Passus aus meiner im September 1897 erschienenen Broschüre „Die Reform des Buchhandels“ (Preis 10 ₡) aufmerksam machen.

Der Pseudobuchhandel ist in seinem derzeitigen Umfang nur möglich, weil jene Groß- und Kommissionsgeschäfte zu Buchhändlertypen an jeden liefern, dem es einfällt, aus dem Bücherverkauf ein Geschäft zu machen. Durch sie ist das Buch zu einer Ware geworden, die wie Grünzeug und Kartoffeln, Schweinefett und Magarine von jedem Beliebigen verhandelt werden kann, da weder der Einkauf nach der Verkauf irgendwelche Fach- und Sachkenntnis erfordert. Wen zur Zeit die Lust anwendet, nebenbei auch einmal Buchhändler zu spielen, der braucht seinen Wunsch nur nach Leipzig an gewisse Adressen mitzuteilen, und er wird ohne weiteres mit Verlagsartikeln versorgt, denn jene Herren denken für ihn und liefern ihm natürlich nur, was sich ohne Mühe absezzen lässt. Nicht jeder kann mit Getreide, Wein, Cigarren oder Kaffee handeln, denn dazu ist Warenkenntnis erforderlich, wenn er sich nicht Verlusten aussetzen will; Buchhändler aber kann heutzutage jeder spielen, ohne das geringste Risiko zu laufen, da die Herren Großisten bereitwilligst zurücknehmen, was ihm etwa auf Lager bleibt. Das aber ist das Verderben des berufsmäßigen Sortimentshandels, denn wer soll unter diesen Umständen Lust verspüren, mit solider Schulbildung im Sortiment lange und schlecht bezahlte Lehr- und Wanderjahre durchzumachen und sich eine möglichst umfassende Literaturkenntnis anzueignen, wenn das alles zum Büchervertrieb gar nicht nötig ist? Ob jemand seine Vorbildung im Gymnasium oder in der Volksschule, seine Ausbildung im Sortiment oder als Pferdehändler erhalten hat, ist ja heutzutage vollständig gleichgültig: er bestellt bei einem dieser Herren in Leipzig und wird damit ohne Umstände Buchhändler, dem dieselben Vorzugspreise zu gute kommen, wie dem regelrechten Sortimenten.

Da kann es denn allerdings wenig befremden, wenn eine jener Großhandlungen sich röhmt, ca. 2000 solcher Kunden zu haben — größtenteils doch Geschäfte ganz untergeordneter Art, von denen nur ein kleiner Bruchteil überhaupt im Adressbuch steht, Leute, die durchgängig vom Buchhandel keine Ahnung haben, denen es aber durch Vermittelung der Großisten und Kommissionäre nichtsdestoweniger möglich ist, das Fett abzuschöpfen, indem sie nur Brotartikel führen und die Mühe des Betriebs der Novitäten und wissenschaftlichen Werke dem Sortiment überlassen. Noch weniger aber kann es unter solchen Umständen befremden, wenn der Sortimenten sich schließlich gegen diesen Unzug zur Wehr setzt.

Der heutige Fall gibt hoffentlich den Provinzialvereinen erneute Anregung, ernstlich in Betracht zu ziehen, welche energischen Schritte zu thun sind, um das deutsche Sortiment vor Eindringlingen in unseren Beruf zu wahren, die allorts geeignet sind, das gute Sortiment empfindlich zu schädigen.

Dessau, 4. Februar 1899.

Hermann Oesterwitz,
Königl. Hof- u. Verlagsbuchhändler.

Nochmals Oberlehrer Lamprecht.

(Vgl. Nr. 19, 25, 29 d. Bl.)

Den verschiedenen Herren Kollegen, die mit dem Oberlehrer Lamprecht, Ballenstedt, schlimme Erfahrungen gemacht haben, teile ich mit, daß dieser Herr auf meine Veranlassung heute hier festgenommen wurde. Er versuchte auch bei mir Ranseln, „In Nacht und Eis“ zu bekommen, aber ohne Erfolg. Auf meine Erfundigung bei einigen der hiesigen Herren Kollegen bestätigte sich meine Vermutung, daß ich es mit dem Schwindler, vor dem im Börsenblatt Nr. 19 gewarnt wurde, zu thun hatte, und es gelang mir, ihn vorläufig unschädlich zu machen.

Hier gab er vor, in einem Privat-Institut in Obercassel angestellt zu sein.

Kollegen, die gegen ihn vorgehen wollen, wollen sich bei dem Königlichen Staatsanwalt hier melden.

Bonn, 8. Februar 1899. Albert Fassenroth.

Verlangzetteländerung.

Wiederum habe ich die Fälschung eines Verlangzettels erlebt. Am 12. Januar verlangte ich vom Verleger:

— bed. 1 Hest Vorlagen. Es handelt sich um Einführung.

Unterm 24. Januar erhielt ich das Hest direkt mit Kreuzband mit dem Bemerkung „Bar-Faktur über Leipzig m. Rem.-Recht bis 1. 4. 99.“

Sofort schrieb ich an meinen Kommissionär, er solle die Faktur nicht einlösen, da bedingungsweise verlangt. Heute trifft trotzdem die Faktur ein und siehe da, statt: bed. fest bar ist bei bar

1 — — +

mit anderer Tinte ein Strich gemacht.

Fällt diese Handlungswise unter § 267 u. ff. des Strafgesetzbuchs „Urfundenfälschung“? Es handelt sich hierbei um 45 ₡ bar.

G. F. in B.

Anzeigeblaat.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft E. Ed. Müller's Verlagsbuchhdg., Kohlhöferstraße 51 hier selbst, ist der Konkurs eröffnet. Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Merling hier selbst. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 15. März 1899 einschließlich. Anmeldefrist bis zum 15. März 1899 einschließlich. Erste Gläubigerversammlung **3. März 1899**, vormittags 11 Uhr, allgemeiner Prüfungstermin **7. April 1899**, vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause hier selbst, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 69 (Eingang Osterthorsstraße).

Bremen, den 6. Februar 1899.

Das Amtsgericht.

Abteilung für Konkurs- und Nachlaßsachen. Der Gerichtsschreiber: Stede.

Zehnsundsechzigster Jahrgang.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Verkaufsanträge.

[7576] Meinen kleinen Musik-Verlag (Lieder und Chorsachen) will ich, als nicht in meine Verlagsrichtung passend, billig verkaufen. Zahlungsbedingungen sehr günstig.

Angebote erbeten.

Dessau, Februar 1899.

Nic. Kahle's Verlag
(Inh.: Herm. Oesterwitz.)

[7407] Für österreichische Handlungen: Die Restauflagen einiger antijesuitischen Werke billigt zu verkaufen. Angebote unter S. V. 7404 an die Geschäftsstelle des B.-B.

[4718] In einer mittleren Stadt der Provinz Brandenburg ist eine seit über 50 Jahren bestehende, solide Buch-, Kunst-, Musikalien- u. Schreibwarenhandlung, verbunden mit Leihbibliothek und Lesezirkel, sofort zu verkaufen. Der Umsatz des letzten Jahres betrug 20500 ₡ mit über 4000 ₡ Reingewinn. — Wert des festen Lagers und Inventars ca. 13000 ₡. Das Geschäft hat eine gute Kundenschaft und ist eine sichere Brotstelle. Verkaufspreis 16000 ₡. Berlin W. 35. Elwin Staude.

[6274] Ein gemeinverständlich gehaltenes, musiktheoretisches Taschen-Lexikon (Umfang: 118 Seiten Taschenformat), das z. Zt. bereits in 3. Auflage vorliegt, ist mit Verlagsrecht u. allen Vorräten (etwa 3000 Exempl.) billig zu verkaufen. Interessenten erfahren Näheres unter A. R. 6274 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.

154